



Mitteilungen für Angehörige

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

■ Vorstand aktuell

Was können wir gemeinsam tun?

Der Vorstand der BundesElternVereinigung hat für das Jahr 2013 eine Neuerung geplant. Die Vorstandsarbeit wollen wir dergestalt öffnen und transparent machen, dass die Mitglieder in den verschiedenen Regionen durch „Regionale Mitgliederversammlungen“ schon bei der Planung unserer Vorstandsarbeit einbezogen werden.

Entstanden ist die beabsichtigte Stärkung der Regionen in der Zukunft aus der Tatsache heraus, dass unsere bundesweiten Mitgliederversammlungen oft in fremden Regionen stattfinden. Obwohl sogar die bundesweiten Mitgliederversammlungen in Jahrestagungen eingebunden werden, in denen das notwendige und satzungsgemäße Procedere der Vereinsformalia nur einen Teil der Veranstaltung ausmacht und das Rahmenprogramm mit aktuellen, auch sozialpolitischen Themen einen hohen Informationswert beinhaltet. Die Ortswahl der einmal im Jahr zu erfolgenden Veranstaltung erfolgt zentral (überwiegend in Absprache mit dem Verband) oder auf Wunsch unserer Einrichtungen in ihrer Region.

INHALT

- 1 Vorstand aktuell
- 2 KandidatInnen-Befragung zur Bundestagswahl – Bitte beteiligen Sie sich!
- 2 MUSTERBRIEF an KandidatInnen für den Bundestag – VERSION ANGEHÖRIGE
- 4 In eigener Sache / PUNKT UND KREIS
- 4 Info und Service
- 6 Buchempfehlungen
- 7 Termine
- 8 AutorInnen gesucht
- 8 Beratung und Kontakte

IMPRESSUM

Herausgeber BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. ■
 Argentinische Allee 25 ■ 14163 Berlin ■ Tel. 030. 80 10 85 18 ■
 Fax 030. 80 10 85 21 ■ info@bev-ev.de ■ <http://www.bev-ev.de>
Redaktion Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein,
 Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel)
Auflage 4200
Satz Christoph Eyrich, Berlin **Druck** Oktoberdruck AG, Berlin

In diesem Jahr wird die Mitgliederversammlung in einer heilpädagogischen Schule in München stattfinden. Für viele ist dieser Weg jedoch beschwerlich, durch die Entfernung zeitaufwendig und kostenintensiv. Aus diesen und auch aus thematischen Gründen haben wir regionale Mitgliederversammlungen geplant. Die sich daraus ergebenden wichtigsten Vorteile sind: Kennenlernen der Vorstandsmitglieder mit ihren Arbeitsbereichen und Vernetzung der regionalen Mitglieder mit dem Ziel, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Aktionen zu ermöglichen sowie zu unterstützen.

Konkret hatten wir im März dieses Jahres die erste regionale Mitgliederversammlung in der Region Nord, und zwar in der heilpädagogischen Tobias-Schule in Bremen veranstaltet. Die langjährige heilpädagogische Arbeit – sichtbar durch die Schülerarbeiten in den Klassen und den ausgestalteten Gebäuden, umrahmt von den liebevoll bearbeiteten Außenanlagen - hatte den Teilnehmern schon während des Rundganges den dort vorhandenen atmosphärisch-spürbaren Geist erlebbar gemacht, der unsere Arbeit beflügelte. Der abschließende Tagungspunkt war: „Wo drückt uns der Schuh?“ In der Nachbearbeitung im Vorbereitungskreis Nord hat sich herausgestellt, dass wir bei vorgetragene Problemen, Wünschen oder Sorgen, die nicht in der Teilnehmergruppe sofort gelöst werden können, Gelegenheit geben wollen, Lösungen oder Hilfestellungen regional bzw. überregional in unseren Fachgremien (z. B. Gewaltpräventionsstelle) mit Fachkräften bearbeiten zu lassen. Auch eine gemeinsame Extraveranstaltung wäre möglich.

Natürlich ist die Arbeit der Vorbereitungskreise in den Regionen die Basis für die Vorstands-Arbeit; für eine immer aktuelle Verknüpfung, auch untereinander, sorgen die RegionalsprecherInnen. Sicher wird ein Ergebnis nach den erfolgten regionalen Mitgliedsveranstaltungen am Jahresende sein, dass der Vorstand und der Vorbereitungskreis der Region durch den neuen gegenseitigen Bekanntheitsgrad enger zusammenarbeiten werden.

Das Ergebnis der Veranstaltung in der Tobias-Schule hatte bestätigt, dass die geplante jährliche Wiederholung der regionalen Mitgliederversammlungen als sehr wünschenswert angesehen wurde. In diesem Zusammenhang gilt auch der besondere Hinweis, dass unsere Menschen mit Assistenzbedarf in Zukunft in unseren Tagungen auch mit ihren speziellen Themen verstärkt vertreten sein werden.

Wolf Tutein

■ KandidatInnen-Befragung zur Bundestagswahl – Bitte beteiligen Sie sich!

Am 22. September dieses Jahres findet die Bundestagswahl statt.

Zur Frage des Wahlrechts verweisen wir auf den Artikel „Ich darf nicht wählen – was nun?“ in PUNKT UND KREIS Ostern 2013, Seite 19 ff. bzw. auf unserer Website www.bev-ev.de → Im Gespräch → Wahlen 2013.

Wir haben zwei Musterbriefe formuliert an die Kandidatinnen und Kandidaten.

Musterbrief 1 hat als *Absender Menschen mit Hilfebedarf*, die in den LebensOrten leben und die an der Bundestagswahl teilnehmen wollen. Dieser Brief ist zu richten an die KandidatInnen, die für den Wahlbezirk antreten, in dem der LebensOrt liegt. Wir haben diese Version an die LebensOrte geschickt, sie ist im Internet zu finden, siehe unten.

Musterbrief 2 gibt eine Handreichung für *Eltern/Angehörige*, die die aufgeführten Fragen ebenfalls bewegt. Dieser ist zu richten an die KandidatInnen im jeweils eigenen Wahlkreis. Diese Version finden Sie nachfolgend abgedruckt.

Gerade die Zeit vor den Wahlen gibt uns Bürgern (mit und ohne Behinderung) die Möglichkeit, unseren KandidatInnen kritisch Fragen zu stellen. Hier und jetzt müssen sie Farbe bekennen.

Der angefügte Fragenkatalog ist bewusst ausgerichtet auf solche Punkte, die die Lebenssituation in den LebensOrten betrifft. Sie werden in den Wahlprogrammen zu meist nicht oder nur sehr nebensächlich aufgegriffen.

Der Briefentwurf für die Wohnbeiräte verzichtet unter Hinweis auf die Hilfestellung der BundesElternVereinigung

bewusst auf die Benutzung von „einfacher Sprache“. Wir denken, dass die Angeschriebenen sich so eher angesprochen fühlen und weniger Berührungsängste haben zu antworten.

An den Stellen mit den XXXXen und YYYen müssen die Entwürfe entsprechend personalisiert werden. Weitere individuelle Änderungen stehen Ihnen natürlich frei.

Sie finden die Musterbriefe und den Fragenkatalog zum Download als Word-Datei (formatiert) und als Text-Datei (unformatiert) auf unserer Website www.bev-ev.de → Im Gespräch → Wahlen 2013.

Die KandidatInnen des jeweiligen Wahlkreises erfahren Sie aus der Tagespresse oder direkt bei den einzelnen Parteien bzw. auf deren Internetseiten.

Die jetzigen Bundestagsabgeordneten haben meist auch Büros vor Ort mit Sprechstunden, an denen sie persönlich anwesend sind. Mit vielen KandidatInnen können Sie auch mit den modernen Kommunikationsmitteln facebook oder twitter in Kontakt treten.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen finden Sie zum Download bzw. zur Bestellung als Drucksache über unsere Website www.bev-ev.de → Im Gespräch → UN-Konvention. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Thema.

Wir freuen uns, wenn Sie von unseren Anregungen rege Gebrauch machen!

*Hilmar von der Recke,
sozialpolitischer Berater der BundesElternVereinigung,
und der Vorstand der BundesElternVereinigung*

■ MUSTERBRIEF an KandidatInnen für den Bundestag – VERSION ANGEHÖRIGE

XXXX (Absender)

Sehr geehrte Frau (Kandidatin),
sehr geehrter Herr (Kandidat),
Sie kandidieren für einen Sitz im 18. Deutschen Bundestag.

Ich bin Vater/Mutter eines Kindes mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Er/Sie ist XXX Jahre alt und lebt in der Lebensgemeinschaft XXXXXX in YYYY (Ort) mit anderen Bewohnern mit Hilfebedarf. Dort fühlt sich mein Sohn/meine Tochter zu Hause. Dort erlebt er/sie Gemeinschaft und hat das Gefühl, dazu zu gehören. Dort kann er/sie sich so entfalten, wie er/sie dies braucht und fühlt sich sicher. Dort erlebt er/sie Inklusion.

Seit 2009 gilt in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Ihr Inhalt und die Finanznot der Kommunen haben eine breite Dis-

kussion in der Politik und der Gesellschaft über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen entfacht. So redet alle Welt von Inklusion. Häufig scheint wenig Klarheit darüber zu bestehen, was damit gemeint oder gefordert wird.

Im Zusammenhang mit der Behinderung meines Kindes möchte ich deshalb wissen, wer Sie sind und was Sie bisher gemacht und bewegt haben. Welche Ideen, Ziele und Wünsche wollen Sie im Bundestag mit Blick auf die unterschiedlichen Lebensformen und –entwürfe behinderter Menschen verfolgen und welche Forderungen stellen Sie deshalb an unsere Gesellschaft. Welcher Stellenwert hat für Sie das u.a. in Art. 19 der UN-BRK hervorgehobene „Wunsch- und Wahlrecht“ meines Kindes?

Ich bitte Sie deshalb, mir Ihre Sichtweisen zu den nachfolgenden Fragen darzustellen.

1. In Artikel 1 UN-BRK heißt es:
Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.
- Meine Frage:**
- (a) Ist das auch Ihr Anliegen?
(b) Haben Sie bisher etwas unternommen, diesen Zweck zu erreichen?
2. Artikel 3 UN-BRK zählt die Grundsätze des Übereinkommens auf, unter anderem die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.
- Meine Frage:**
Halten Sie es für richtig, dass Kinder abgetrieben werden können, wenn während der Schwangerschaft (mit einem einfachen Bluttest) festgestellt wird, dass ein Gendefekt oder die Neigung zu einer bestimmten Krankheit vorliegt und der Arzt eine Beendigung der Schwangerschaft für geboten hält? Wenn Sie die Frage verneinen, möchte ich wissen, was Sie als Mitglied des Bundestages dagegen unternehmen wollen.
3. Artikel 12 Abs. 2 UN-BRK besagt, dass Deutschland anerkennt, dass (alle) Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen. Gleichzeitig heißt es aber weiterhin in § 104 Nr. 2 BGB: Geschäftsunfähig ist, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet.
- Meine Fragen:**
- (a) Werden Sie dafür eintreten, dass der 18. Deutsche Bundestag die Regelung über die Geschäftsunfähigkeit ändert und allen Menschen mit einer Behinderung die volle Handlungsfähigkeit zuspricht?
(b) Welche Schutzmaßnahmen vor Übervorteilung, Ausnutzung oder Benachteiligung im Rechtsverkehr halten Sie auch zukünftig für diese Menschen für notwendig und wie sollen sie geschaffen werden?
4. Art. 18 Abs. 1 und 19 UN-BRK garantieren allen Menschen mit Behinderungen die Freizügigkeit, die freie Bestimmung ihres Aufenthalts und die Möglichkeit zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.
In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass der Kostenträger nicht bereit ist, einen Wohnplatz in einem anderen Kreis/Stadt oder Bundesland zu genehmigen und dem Antragsteller vorschreiben will, dass er in einer anderen Wohnform lebt, als er selbst ausgesucht hat.
- Meine Frage:**
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit einer Behinderung durchgehend gewahrt wird, auch wenn der Mensch mit Behinderung ein Leben in der Gemeinschaft dem „ambulant wohnen“ vorzieht?
5. Art. 27 UN-BRK sichert **allen** Menschen mit einer Behinderung das Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben zu, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung. § 136 Abs. 2 SGB IX macht aber weiterhin die Aufnahme in der Werkstatt für behinderte Menschen davon abhängig, dass wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht wird.
- Meine Frage:**
Werden Sie sich für eine ersatzlose Streichung dieser aussondernden Regelung in § 136 SGB IX einsetzen?
6. Art. 29 UN-BRK garantiert die Teilnahme am politischen Leben und das uneingeschränkte Recht zu wählen und gewählt zu werden. § 13 Bundeswahlgesetz bestimmt aber, dass u. a. derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist.
Ich kann nicht erkennen, warum das Wahlrecht davon abhängig gemacht wird, dass im Rahmen eines Betreuungsverfahrens kein allumfassendes Betreuungsbedürfnis festgestellt worden ist. Bei Menschen, die rechtzeitig eine umfassende Vorsorgevollmacht erteilt haben, stellt sich die Frage nach einer Betreuung für alle Bereiche nicht und damit auch nicht nach einem Wahlrechtsausschluss, auch wenn dieser Mensch z. B. infolge einer hochgradigen Demenz in allen Lebensbereichen auf Hilfe und Pflege angewiesen ist. Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang auch, dass das Betreuungsrecht allein Hilfe und Schutz des Menschen mit den im Gesetz näher genannten Beeinträchtigung bzw. Krankheiten im Fokus hat.
- Meine Frage:**
Werden Sie sich für eine Aufhebung des § 13 Bundeswahlgesetz einsetzen?
7. Seit Jahren wird darüber gesprochen, dass die Eingliederungshilfe reformiert werden muss. Geschehen ist insoweit aber nichts. Nun haben die Bundesregierung und die Bundesländer im Fiskalpakt vereinbart, dass in der nächsten Legislaturperiode die Eingliederungshilfe in einem neuen Bundesleistungsgesetz neu geregelt werden soll.
- Meine Fragen:**
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Bundesleistungsgesetz verabschiedet wird und dass
- (a) die Eingliederungshilfe bedarfsdeckend und nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs einkommens- und vermögensunabhängig gewährt wird?
(b) der Lebensunterhalt und das Wohnen in der Gemeinschaft der Menschen mit Hilfebedarf über die Regelungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII finanziert wird, wobei die Leistungen mit Blick auf die Behinderung deutlich über den Regelbedarfsstufen nach § 28 SGB XII liegen müssen?
(c) bei einer Heranziehung der Eltern zu den Kosten nach b.) der Schutzgedanke aus § 94 Abs. 2 SGB XII erhalten bleibt und eine darüber hinausgehende allenfalls unter Beibehaltung der Schonbeträge aus § 43 Abs. 2 SGB XII erfolgt?

8. Im SGB IX wird ein Begriff von Behinderung benutzt, der in erster Linie defizitorientiert und so nicht mit der UN-BRK vereinbar ist. Ich wünsche mir einen Behinderungsbegriff, der an den Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen und den Barrieren der Umwelt ansetzt und sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

Meine Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein neuer Behinderungsbegriff in Übereinstimmung mit der UN-BRK im Bundesleistungsgesetz Anwendung findet?

9. Ebenfalls seit vielen Jahren wird darüber gesprochen, dass der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ neu bestimmt

werden muss. Besonders von den Selbsthilfeverbänden wird die Einführung eines neuen, umfassenden und an der Teilhabe orientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs gefordert. Dies darf jedoch nicht zu Leistungseinschränkungen in der Eingliederungshilfe führen.

Meine Frage:

Wie werden Sie sich für die Umsetzung dieser Forderung einsetzen?

Letzte Frage:

Gibt es noch andere Ziele, die Sie im Blick auf Menschen mit Behinderung erreichen wollen?

Mit freundlichen Grüßen

■ In eigener Sache / PUNKT UND KREIS

Damit keine Missverständnisse entstehen, möchten wir eine kleine Anmerkung machen zu unserem Spendenbrief vom 8. Mai 2013. Dort sprechen wir über unsere Redaktionsarbeit. Natürlich wird die Zeitschrift PUNKT UND KREIS gemeinsam herausgegeben von Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V. und BundesElternVereinigung – als regelmäßige LeserIn ist dies Ihnen ja sicher bewusst.

Diese ausdrückliche Nennung ist bei den Korrekturläufen verloren gegangen. Die gute und partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit den KollegInnen vom Verband ist uns von der BundesElternVereinigung sehr wichtig! In der Redaktion des Verbandes arbeiten Herr Johannes Denger (der auch für die Gesamtedaktion verantwortlich ist), Frau Daniela Steinel (die u. a. auch die Organisation und Abwicklung mit dem Verlag managt) und Herr Jens Borgmann (Vorstandsmitglied des Verbandes). Wir als „kleine“ BundesElternVereinigung könnten ja alleine keine solch umfangreiche Zeitschrift wie PUNKT UND KREIS herausgeben. Wir wünschen uns eine weitere gute und kreative Zusammenarbeit.

■ Info und Service

■ Nachrichten in Leichter Sprache

Seit kurzem stellt der Deutschlandfunk ein neues Angebot bereit: Auf einer Internet-Seite finden Sie Nachrichten in Einfacher Sprache. Jeden Samstag werden die wichtigsten Nachrichten der Woche veröffentlicht. Diese Neuigkeiten sind in Nachrichten, Kultur, Vermischtes und Sport eingeteilt. Die Website ist barrierefrei gestaltet. So kann man sich die Texte vorlesen lassen, schwierige Wörter werden erklärt.

Das Projekt ist entstanden in Kooperation mit der Fachhochschule Köln. Der Nachrichtenchef des Deutschlandfunks, Marco Bertolaso, erarbeitet die Inhalte von „nachrichtenleicht.de“ mit seiner Redaktion. „Wir orientieren uns hierbei an der Leichten Sprache, auch wenn Texte teilweise nur in einfacher Sprache umsetzbar sein sollten. Wir wollen nach und nach besser werden und dabei natürlich auch von unserem Publikum lernen“, so Bertolaso. Für Marco Bertolaso ist klar: „Niemand in unserem Land darf von Information ausgeschlossen werden.“ Daher sei das neue Angebot für seine Kolleginnen und Kollegen auch eine Herzensangelegenheit. Die Texte für den Wochenrückblick würden mit großem Engagement

geschrieben – und ohne Blick auf die Uhr. Die Präsentation zum Nachhören übernehme ebenso engagiert das DLF-Sprecherensemble.

www.nachrichtenleicht.de

■ Steuermerkblatt 2012/2013

Das Steuermerkblatt 2012/2013, das der bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.) jährlich neu herausgibt, ist erschienen.

(Bitte beachten: Bislang enthielt das Steuermerkblatt auch Ausführungen dazu, unter welchen Voraussetzungen Eltern für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung Kindergeld beanspruchen können. Ab 2012 sind diese Hinweise nun im neuen Merkblatt Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung des bvkm zu finden.)

Download:

http://bvkm.de/Service_Materialien/Buecher_und_Broschueren/Rechtsratgeber

Oder bestellen bei:

bvkm, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf,
Fax 0211.640 04 20

■ Aktualisierte Merkblätter des bvkm

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“
- „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“
- „Merkblatt zur Grundsicherung“

Diese Merkblätter/Broschüren des bvkm wurden aktualisiert. Download/Bestellung unter:

http://bvkm.de/Service_Materialien/Buecher_und_Broschueren/Rechtsratgeber

■ Pflegegeld für Heimbewohner: Umgang mit „Altfällen“

Nach Inkrafttreten der Regelungen des PNG (Pflege-Neuausrichtungsgesetzes) am 30. Oktober 2012 besteht wieder ein Anspruch auf ein ungekürztes Pflegegeld. Doch was ist mit den Fällen bis 29. 10. 2012?

Dazu siehe: http://bvkm.de/Arbeitsbereiche_und_Themen/Recht_und_Politik/Argumentationshilfen/Pflegeversicherung_SGB_XI

■ UN-Behindertenrechtskonvention: Parallelbericht zum Staatenbericht

Im Februar 2013 wurde der Parallelbericht der BRK-Allianz fertiggestellt. Eine Gegenüberstellung einzelner Textpassagen des Staatenberichts und des Parallelberichts (mit Forderungen), die besonders „unseren Arbeitsbereich“ betreffen, finden Sie auf unserer Website:

www.bev-ev.de → Im Gespräch → UN-Konvention

■ Deutscher Ethikrat: Stellungnahme zur Zukunft der genetischen Diagnostik

Der Deutsche Ethikrat hat im Auftrag der Bundesregierung eine Stellungnahme zur Zukunft der genetischen Diagnostik erarbeitet. Ausgehend vom Recht auf Wissen, auf Nichtwissen und auf informationelle Selbstbestimmung der von einem Gentest betroffenen Personen empfiehlt er insbesondere Maßnahmen zur verbesserten Information, Aufklärung und Beratung. Darüber hinaus fordert er unter anderem besondere Regelungen für die Durchführung pränataler Gendiagnostik, für den Schutz von Nichteinwilligungsfähigen sowie für die Qualität von Gentests und ihre Finanzierung im Gesundheitswesen. Er gibt nicht nur Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln, sondern möchte zugleich die öffentliche Diskussion über zukünftige Entwicklungen der genetischen Diagnostik fördern.

■ Deutsche Digitale Bibliothek

Im November 2012 ist die Deutsche Digitale Bibliothek gestartet, ein gemeinsames Portal zahlreicher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland.

Den Besucher erwarten öffentlich und frei zugängliche Bücher, Bilder, Filme, Noten und Musikstücke, später aber auch Kunstwerke oder Exponate. Kunst und Kultur sollen demokratisiert, für jeden zugänglich gemacht werden, das ist die Idee dahinter. Zukünftig sollen sogar virtuelle Museumsbesuche möglich sein, mit 3D-Modellen von

Skulpturen. Zum Teil kann man sich Bücher, Bilder und Exponate direkt auf der Seite ansehen, zum Teil wird auch auf die Webangebote der Partner verlinkt.

Die DDB fungiert zugleich als zentraler nationaler Partner der Europeana – www.europeana.eu – und ermöglicht so eine umfassende Teilnahme deutscher Kultureinrichtungen an diesem europäischen Projekt.

www.deutsche-digitale-bibliothek.de

■ Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe: Neuer Vorstand

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe wählte am 27. April 2013 einen neuen Vorstand:

- Volker Langguth-Wasem, Vorsitzender,
 - Hannelore Loskill, stellvertretende Vorsitzende,
 - Rolf Flathmann, stellvertretender Vorsitzender (er ist stellvertretender Bundesvorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe und Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Bremerhaven)
 - Prof. Dr. Joachim Baltes, Schatzmeister
 - Weitere Vorstandsmitglieder: Verena Gotzes, Reinhard Kirchner, Barbara Kleinow, Renate Pfeifer, Marion Rink
- Die BundesElternVereinigung und der Freundeskreis Camphill danken Frau Cristiane Regensburger, die für uns zwei Amtsperioden lang im Vorstand der BAG SELBST-HILFE aktiv mitgearbeitet hatte und nun ausgeschieden ist.

■ Waldorf-Kreditkarte

Gemeinsam haben GLS Bank, Bund der Freien Waldorfschulen e.V. und Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. ihre bestehende Kooperation weitergeführt und geben nun eine VISA-Kreditkarte heraus mit Zusatznutzen.

Mit Ihren Zahlungen unterstützen Sie nationale und internationale Projekte der Freunde der Erziehungskunst und die Waldorfschulen bzw. die Ausbildung der WaldorflehrerInnen. Je nach der prozentualen Höhe des sogenannten Interchange-Betrages – z. B. beim Tanken 0%, bei Boutiquen 5% – und nach Abzug der Bankkosten verbleiben nach Schätzung der GLS im Schnitt ca. 0,3% des Kartenumsatzes für den guten Zweck. Die Menge macht's! Die beiden Partner Bund und Freunde haben eine Aufteilung 50%/50% vereinbart.

Für die Nutzung der Waldorf-Kreditkarte (30 Euro/Jahr) ist kein Konto bei der GLS Bank erforderlich. Die Zahlungen erfolgen von Ihrem bestehenden Girokonto, egal bei welcher Bank. Ein Wechsel der Kreditkarte bzw. des Anbieters ist ganz problemlos. Für die Kündigung der alten Karte reicht eine formlose Mitteilung an die ausgebende Bank. In der Regel gibt es keine Kündigungsfristen.

Auf der Startseite des BdFWS finden Sie in der rechten Spalte einen Hinweis auf die Waldorf-Kreditkarte – Interessenten können darüber direkt online eine Karte bestellen: <http://bit.ly/XAJt7y>.

www.gls.de/unsere-angebote/karten/waldorf-kreditkarte/

■ Buchempfehlungen

■ *Ziemlich beste Freunde* – Das erfolgreiche Buch gibt es jetzt auch in Einfacher Sprache

Der Film wurde der erfolgreichste Kino-Film in Deutschland im Jahr 2012 (siehe Kritik in PUNKT UND KREIS Ostern 2012, Seite 24).

Auch das Buch von Philippe Pozzo di Borgo, dem querschnittsgelähmten Mann, wurde ein Bestseller. Aktion Mensch hat das Buch von Sonja Markowski in Einfache Sprache übersetzen lassen.

Verlags-Website: <http://www.spassamlesenverlag.de/cms/website.php?id=de/index/news/data4977.htm>

Philippe Pozzo di Borgo, *Ziemlich beste Freunde in Einfacher Sprache*, Verlag Spaß am Lesen, März 2013
ISBN 978-3981327090, EUR 11,00

■ Soziale Landwirtschaft

Die Verbindung Sozialer Arbeit mit Land-, Garten- und Waldbau ist ein wirkungs- und sinnvoller Ansatz für soziale, pädagogische und therapeutische Zielsetzungen. Für die unterschiedlichsten Menschen kann diese Kombination mehr sein als nur die Arbeit mit der Erde, den Pflanzen und Tieren. Sie können damit, im übertragenen und wortwörtlichen Sinn, wieder Boden unter ihren Füßen gewinnen und Anschluss an das finden, was ihre und unser aller Existenz trägt. Das Buch bietet einen ersten, umfassenden und zielgruppenübergreifenden Überblick über einen alten, neu entdeckten Lebens-, Arbeits- und Kulturimpuls, der zugleich ein zeitgemäßer Beitrag angewandter Nachhaltigkeit ist. Es wendet sich an soziale und grüne Berufe.

Alfons Limbrunner/Thomas van Elsen (Hrsg.), *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming*. Beltz Juventa, Weinheim 2013, 180 Seiten, ISBN 978-3-7799-2879-9, EUR 24,95

Siehe auch: www.soziale-landwirtschaft.de

■ Vier neue Bücher im Lebenshilfe-Verlag

Bestellungen auch über den Lebenshilfe-Verlag möglich (Sonderpreise für LH-Mitglieder), Tel. 06421.491-123, www.lebenshilfe.de → Bücher und Zeitschriften

Leichte Sprache. Die Bilder

Leichte Sprache ist wichtig: für viele Menschen mit Behinderung. Und für viele andere Menschen. Zur Leichten Sprache gehören gute Bilder. Mit Bildern kann man Texte besser verstehen. Wer Texte in Leichter Sprache schreiben will, braucht gute Bilder. Darum gibt es in diesem Buch eine CD mit mehr als 500 Bildern. Die Bilder können Sie für Ihre Texte benutzen. In diesem Buch steht auch ganz viel über Leichte Sprache, z. B. die Geschichte der Leichten Sprache; die Regeln der Leichten Sprache. Alle Texte sind in Leichter Sprache.

Lebenshilfe-Verlag Marburg, Februar 2013, 320 Seiten + DVD mit allen Bildern, ISBN 978-3-88617-910-7, EUR 49,50

Recht auf Teilhabe – Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung

Dieser Ratgeber stellt die in den Sozialgesetzbüchern verankerten Leistungsrechte dar, geht auf die im Begriff des Nachteilsausgleichs zusammengefassten Leistungen sowie auf die für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung wichtigen Fragen zur persönlichen Rechtsausübung ein. Die zweite Auflage bringt den Ratgeber auf den neuesten Gesetzes- und Rechtsstand (Januar 2013). Grundlegend neu bearbeitet wurde das Kapitel „Leistungen der sozialen Pflegeversicherung“ infolge des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG). Bei den „Leistungen der Sozialhilfe“ war u. a. die Erhöhung der Regelbedarfe zu berücksichtigen. Mehrere Neuerungen gibt es bei den Nachteilsausgleichen: Neben einer Änderung der Schwerbehindertenausweis-Verordnung wurde die Freifahrtberechtigung neu geregelt. Das neue Rundfunkbeitragsrecht ist ebenfalls bereits berücksichtigt. Das Kapitel »Rechtsschutz im Sozialrecht« wurde um die Rechtsinstitute der Beratungshilfe und der Prozesskostenhilfe ergänzt.

Hellmann, Langer, Leonhard, Schumacher, Wendt: *Recht auf Teilhabe*. Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage Februar 2013, 144 Seiten, ISBN 978-3-88617-546-8, EUR 12,00

Unser Kind ist ein Geschenk. Familien türkischer Herkunft mit einem geistig behinderten Kind in Deutschland

Familien türkischer Herkunft, vor allem Mütter, erzählen von ihrem Leben in Deutschland mit einem behinderten Kind. Als Migrant(inn)en hier zu leben ist nicht leicht, mit einem behinderten Kind wird die Situation noch konfliktreicher. Auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeiter(inne)n in Behörden und Ämtern sowie Einrichtungen und Diensten ist oft schwierig. Beide Seiten wissen zu wenig über den kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund der jeweils anderen. Das Buch will – auch durch die konsequente Zweisprachigkeit aller Texte – eine Brücke schlagen für mehr Verständnis und eine bessere Kommunikation auf beiden Seiten.

Ina Beyer: *Unser Kind ist ein Geschenk. Familien türkischer Herkunft mit einem geistig behinderten Kind in Deutschland*. Lebenshilfe-Verlag Marburg, 2. überarb. Auflage April 2013, DIN A4, zweisprachig türkisch-deutsch, durchgehend farbig illustriert, 64 Seiten, ISBN: 978-3-88617-547-5; EUR 8,00

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden Ein Ratgeber für Angehörige. Mit einem Geleitwort von Henning Scherf

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden, entstehen bei den Eltern Unsicherheiten und Ängste – auch mit Blick auf das eigene Alter: Was ist, wenn meine Tochter nicht mehr arbeiten kann, wenn sie dement oder depressiv wird? Kann mein Sohn weiterhin so woh-

nen wie bisher? Was passiert, wenn die Betreuung abgegeben werden muss oder Pflege notwendig wird? Und welche letzten Dinge müssen geregelt werden?

Einfühlsam und sachkundig beantworten die Autorinnen diese und weitere Fragen. Angehörige erfahren, wie sie auf die veränderten Bedürfnisse des Betreuten reagieren und die Betreuung verantwortungsbewusst an das Alter anpassen können. Kleine und große Sorgen des Alltags kommen dabei ebenso zur Sprache wie rechtliche und finanzielle Tipps zu allen Lebensbereichen.

Angelika Pollmächer, Hanni Holthaus: *Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden*. Lebenshilfe-Verlag Marburg, Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München. 1. Aufl. 2013, 149 Seiten, ISBN 978-3-497-02363-9, EUR 19,90

■ Drei neue Bücher des bvkm

Leben pur – Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Mit Ende der Schulzeit stellt sich für alle Menschen die Frage, wie es weitergehen soll im Leben. Im Band „Leben pur – Bildung und Arbeit“ werden unter anderem neueste Forschungsergebnisse über das Arbeitsangebot und die Qualität der Betreuung in den Förderstätten dargestellt und es werden Möglichkeiten gezeigt, wie man Menschen mit komplexen Behinderungen unterstützen kann, eine passende Arbeit oder eine angemessene und sinnvolle Beschäftigung zu finden. Beispiele aus der Praxis verdeutlichen, wie Beschäftigungsmöglichkeiten gestaltet werden können. Beim Thema Bildung wird dargelegt, welche Bedeutung es für Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen hat, welche Bildungsangebote möglich sind und wie diese in der Praxis aussehen können.

Gerhard Grunick & Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): *Leben pur – Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen* Verlag: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, 2013, 160 Seiten, ISBN 978-3-910095-87-8, EUR 14,90

■ Termine

■ Ausstellung Hilma af Klint

15. Juni bis 6. Oktober 2013, Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart, Berlin

Erste umfangreiche Retrospektive der schwedischen Malerin (1862–1944), einer Pionierin der Abstraktion – schon vor Kandinsky. Sie beschäftigte sich mit Theosophie und Anthroposophie. Als af Klint 1908 Steiner ihre Bilder zeigte, sagte er ihr, dass die Zeit für ihre Kunst erst fünfzig Jahre später kommen werde.

<http://www.modernamuseet.se/en/Stockholm/Exhibitions/2013/Hilma-af-Klint/> (mit Links zu Medienberichten)

<http://www.hamburgerbahnhof.de/exhibition.php?id=40476&lang=de>

Die frühkindliche Bewegungsentwicklung. Vielfalt und Besonderheiten

Die kindliche Bewegungsentwicklung ist vielfältig. Durch die Darstellung einfacher Prinzipien wecken die Autorinnen Lust und Interesse, kleine Kinder in ihrer Bewegungsentwicklung zu verstehen und teilnehmend zu begleiten. Viele anschauliche Illustrationen verdeutlichen, mit welcher Begeisterung und Beharrlichkeit sich Kinder den Weg in die Aufrichtung erschließen und ihre Umgebung dabei immer wieder überraschen durch ihre individuelle Vielfalt und Besonderheit.

Ein Buch für Eltern, Angehörige und Fachkräfte, die sich mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren beschäftigen.

Gisela Stemme, Doris von Eickstedt, Anita Laage-Gaupp: *Die frühkindliche Bewegungsentwicklung. Vielfalt und Besonderheiten*, völlig überarbeitete, aktualisierte Neuauflage. Verlag: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, 2012, 140 Seiten, 120 Zeichnungen, ISBN 978-3-910095-33-5, EUR 12,40

Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen. IV. Diagnostik: Entwicklung sehen – Förderung erleichtern

Grundfragen der Diagnostik bei Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen werden für Eltern und Interessierte einfach erklärt, insbesondere psychologische und sonderpädagogische Diagnostik. Untersuchungsmethoden zur Entwicklung der Kinder werden kritisch hinterfragt, mögliche Abwertungen behinderter Kinder durch Diagnostik besprochen. Es werden neue Wege aufgezeigt, die es erleichtern, dass Diagnostik zum Verstehen der Kinder ebenso beiträgt wie zu einer wirkungsvollen Unterstützung ihrer Entwicklung. Die Eltern spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle.

Ursula Haupt (Hrsg.): *Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen. IV. Diagnostik: Entwicklung sehen – Förderung erleichtern*. Verlag: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, 2013, 60 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-910095-29-8, EUR 3,50

■ Einzigartige Performance:

Carmina – das inklusive Tanzprojekt

5.–7. Juli 2013, Erfahrungsfeld der Sinne. Christopherus-Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, Laufenmühle, 73642 Welzheim

Erleben Sie 300 Tänzer und Musiker openair in drei Aufführungen der Carmina Burana von Carl Orff. Getanzt von sogenannten behinderten und nichtbehinderten TänzerInnen aller Altersgruppen, begleitet von der Jungen Süddeutschen Philharmonie Esslingen. Choreographie: Wolfgang Stange, Royston Maldoom („Rhythm ist it!“), Volker Eisenach. Licht: Pete Ayres.

www.carmina.de

■ Seminar „Übergang von der Schule in die Sozialtherapie – rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie aktuelle Entwicklung“
7. September 2013, Frankfurt
www.bev-ev.de → Info&Tipp → Veranstaltungen

■ Kongress „Vielfalt gestalten – auf dem Weg zur Inklusion“
20.–22. September 2013, Berlin
„...wollen wir zum Anlass nehmen, uns als waldorfpädagogische Bewegung gemeinsam zu befragen, wie wir es mit den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen in der Gemeinschaft halten, gleich ob mit oder ohne Behinderung...“
<http://www.waldorfschule.de/kongress/>

■ AutorInnen gesucht

Für eine lebendige und lesenswerte Zeitschrift – PUNKT UND KREIS – sind wir immer auf der Suche nach Menschen, die Erfahrungen weitergeben wollen und Interessantes zu sagen haben. Haben Sie keine Scheu, uns anzusprechen.

Insbesondere suchen wir auch *Eltern/Angehörigen-Visionen* einer Welt, die das Leben mit einem Kind/

■ Beratung und Kontakte

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine in sozial- und gesundheitsrechtlichen Fragen und bei allen Sorgen und Nöten, die den Alltag der uns anvertrauten Menschen mit Hilfebedarf betreffen, sehen wir als Hauptaufgabe der BEV an.

Beratungs- und Geschäftsstelle

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21
E-Mail: info@bev-ev.de, Internet: <http://www.bev-ev.de>

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle der BundesElternVereinigung erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe> rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Prävention, Beratung und Schlichtung

Fachstelle Süd Fachstelle für Prävention, Beratung und Schlichtung (Bayern und Baden-Württemberg)
Hotline: 0151 . 40 74 16 54
E-Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de

Region Nord: Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord

Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de
Internet: www.gp-nord.de

■ BEV-Regionaltagung Nordrhein-Westfalen
28. September 2013, Lebensgemeinschaft Eichhof, 53804 Much
Thema: „Heimat finden – wollen, sollen, dürfen“
Referent: Michael Dackweiler
Näheres in der Michaeli-Ausgabe.

■ BEV-Regionaltagung Baden-Württemberg/Bayern
12. Oktober 2013, Auenhof bei Pforzheim
Angehörigen-/MitarbeiterTagung
Näheres in der Michaeli-Ausgabe.

■ BEV-Regionaltagung Norddeutschland
19. Oktober 2013, Vogthof, 22949 Ammersbek
Näheres in der Michaeli-Ausgabe.

Geschwister mit Behinderung leichter machen würde! Schicken Sie uns Visionen, Träume, humorvolle Wünsche, kleine Science-Fiction-Geschichten, die zu einer freundlichen inklusiven Lebenswelt der Zukunft führen. Wir sind gespannt auf Ihren Text und freuen uns auf Ihren Beitrag.

Kontakt: BEV-Redaktion, Ingeborg Woitsch,
woitsch@bev-ev.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@bev-ev.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Rheinland-Pfalz, Saarland

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06196 . 524 78 30

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Maria u. Dr. Wolfgang von Richter, Tel. 0341 . 583 15 38

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10